
Leitlinie von Slow Food
für die Auswahl von Produzenten
von Kuh-Trinkmilch
in Italien

Mit diesen Leitlinien will Slow Food Trinkmilch von Kühen fördern, die mit polyphytem Futter ernährt wurden, d.h. von Mischweiden und -wiesen mit hoher biologischer Vielfalt. Wenn die Ernährung in der Tagesration einen Mindestanteil von frischen und getrockneten Futterpflanzen von 70% (bezogen auf die Trockensubstanz) umfasst, entsteht nämlich Milch mit einem Verhältnis zwischen mehrfach gesättigten Fettsäuren der Reihe Omega-6 und Omega-3 (n6-PUFA/n3-PUFA) unter 4, was sich auf Nährwerte und Gesundheit positiv auswirkt (1:1- 4:1)*.

Die Milch, die Slow Food fördern will, ist das Ergebnis einer angemessenen Ernährung der Kühe, aber auch einer Haltung, die die Physiologie und das Wohlbefinden der Tiere achtet.

Ihre Merkmale sind in der folgenden Regelung festgelegt.

Produzenten

Die Produzenten können Einzelpersonen oder Gruppen sein (z.B. kleine Genossenschaften, wenn sie dieselben Garantien bieten, die von den einzelnen Landwirten verlangt werden).

Nicht zu den Produzenten gehören: Verpacker und Verarbeiter von Milch, die von Dritten erworben wurde, auch wenn die Herkunftsbetriebe die Voraussetzungen in diesen Leitlinien erfüllen.

Nicht berücksichtigt werden außerdem Produzenten, die im selben Betrieb andere Leitlinien für die Milchproduktion anwenden, auch wenn eine davon den in diesen Leitlinien vorgesehenen Voraussetzungen entspricht.

Die Milch kann im ganzen Landesgebiet erzeugt werden, mit Ausnahme von Gebieten, in denen die Gefahr einer Umweltverschmutzung besteht, die ein gesundes Produkt beeinträchtigen kann. Betrieb, Weiden und Flächen mit Futterpflanzen dürfen nicht nah an Verschmutzungsquellen wie Mülldeponien, Müllverbrennungsanlagen und chemischer Industrie sein. Der Standort der teilnehmenden Betriebe wird also auch unter jeweiliger Berücksichtigung dieses Aspekts beurteilt.

Haltung

Das Projekt will kleine und mittlere Viehzuchtbetriebe einbeziehen (mit höchstens ca. 50-60 Exemplaren in Laktation), deren Bestand an Vieh in Laktation unter 2 GVE/ha pro Jahr beträgt.

Die Ställe und Zuchtbetriebe müssen nach den Angaben von Slow Food zum Tierwohl verwaltet und bemessen sein. Das bedeutet im Einzelnen:

- Die Haltung muss für die gesamte Vegetationszeit das Weiden garantieren (mit Ausnahme der erforderlichen Zeit für die Bildung des Grasmantels: ca. drei Wochen), sofern die Wetterbedingungen es zulassen.
- Wenn die Tiere im Stall sind, dürfen sie nicht ständig angebunden sein, sondern sie müssen sich die meiste Zeit frei bewegen können. Der Stall muss sauber, mit natürlichem Licht beleuchtet und gut belüftet sein. Es ist gute Regel, den Stall mindestens einmal im Jahr zu streichen.
- Alle Innenräume müssen die vorgesehenen Gesetzesparameter einhalten, die Ruheflächen müssen über saubere Einstreu verfügen und die Tiere dürfen keine Kämpfe oder Konflikte austragen müssen, um Zugang dazu zu erhalten. Der Platz am Futtertrog muss 60-70 cm für jedes Tier vorsehen. Jedes Tier muss mindestens den Platz einer Box zur Verfügung haben.
- Die Tiere müssen frei sein, ihrem artspezifischen Verhalten zu folgen, ohne dass deutliche Verhaltensstörungen zu beobachten sind. Sie dürfen keine Probleme wie Lahmheit, Verletzungen, Haarausfall und Schwellungen aufweisen.

*Simopoulos A.P. (2011). Importance of the omega-6/omega-3 balance in health and disease: evolutionary aspects of diet. In: Simopoulos A.P. (Ed.), "Healthy Agriculture, Healthy Nutrition, Healthy People". Karger, Washington, D.C., pp. 10-21.

- Die Befruchtung muss möglichst natürlich erfolgen; bei künstlicher Besamung ist in keinem Fall ein Embryotransfer zulässig. Die Kälber müssen möglichst bei der Mutter bleiben; falls sie nach der Geburt von der Mutter getrennt werden, muss in den ersten zehn Lebenstagen das separate Melken der Mutterkühe garantiert sein, so dass das Kolostrum/die Milch dem Kalb zugeführt werden kann.
- Es muss eine Lebensleistung von mindestens 4 Laktationen für mindestens 80% der Kühe in Laktation im Betrieb garantiert sein.
- Verstümmelungen sind zu vermeiden, auch die Enthornung (außer in Sonderfällen, in denen sie aus klar gerechtfertigten Gründen notwendig ist).
- Therapeutische Maßnahmen müssen möglichst auf pflanzlichen und homöopathischen Heilmitteln basieren. Verboten ist der Einsatz von Hormonen, Kokzidiostatika und anderen künstlichen Stimulantien. Die Aussetzung der Arzneimittel muss doppelt so lange dauern, als für das verschriebene Arzneimittel festgelegt ist, oder falls keine Aussetzungszeit angegeben ist, mindestens 48 Stunden; während dieser Zeit darf die gemolkene Milch nicht in den Handel gebracht werden.

Ernährung

In der Ernährung der Kühe muss 70 % der Trockensubstanz einer Tagesration aus frischen oder trockenen Futterpflanzen bestehen. Die übrigen 30 % können aus einfachem Futter bestehen. In der Weidesaison muss die Futterration mindestens 50 % frisches Gras umfassen. Es gilt auch hier die 30 %-Grenze für die Ergänzung. Die Produktion von Heu und Futterpflanzen und die Weidhaltung müssen auf polyphyten Wiesen und Weiden erfolgen (mit mindestens 5 Arten von Hülsenfrüchten und Gräsern, wobei die geringste mindestens 10 % von der insgesamt produzierten trockenen Phytomasse betragen muss). Das Heu muss im Betrieb selbst erzeugt oder von Betrieben möglichst aus der Umgebung gekauft werden. Das künstliche Trocknen der Futterpflanzen ist zulässig.

Die Düngung der Mischwiesen muss mit reifem Mist (8-12 Monate), reifer Gülle und Kompost aus betriebseigenen Grünrückständen erfolgen. Mindestens 45 Tage nach dem Ausbringen des organischen Düngers ist das Weiden sowie Mähen verboten. Unkrautvernichtung ist verboten.

Die Ergänzung zu Heu und Futterpflanzen muss aus einer Mischung von einfachem Futter bestehen. Dieses muss möglichst im Betrieb selbst hergestellt werden, falls dies nicht möglich ist, muss es in Italien hergestellt sein.

Zulässig sind: Mais, Gerste, Ackerbohnen, Puffbohnen, Ackererbsen, Triticale, Kleie, Weizenkeime, Weizen, Hafer, Roggen, Futtererbsen, Futterroggen, Sonnenblumenkerne und getrocknete Rübenschnitzel.

Was nicht zulässig ist, gilt als verboten. In jedem Fall sind nicht zulässig: Harnstoff, Silage jeder Art (sowohl Mais- als auch Heusilage), Abfall aus industrieller Verarbeitung und Lebensmittel tierischer Herkunft sowie alle anderen gesetzlich verbotenen Produkte. Nicht zulässig sind einfache und/oder zusammengesetzte Futtermittel, die auch nur zum Teil mit genetisch veränderten Organismen hergestellt wurden.

Futtermittel auf GVO-Basis und alle anderen verbotenen Nahrungsmittel dürfen im Betrieb nicht vorhanden sein, auch nicht, wenn sie für andere betriebliche Produkte dienen.

Zusatzstoffe jeglicher Art sind nicht zulässig.

Die Rohstoffe für die Ernährung der Tiere (sowohl die betriebseigenen als auch die in der Umgebung gekauften) müssen als Mindestanforderung nach den technischen Vorschriften des integrierten Anbaus produziert werden. Empfohlen wird die Mykorrhizierung der Anbauten.

Produktion und Melken

Der Produktionsertrag einer Kuh darf in diesen Haltungsbedingungen maximal 6.000 l (durchschnittlich pro Stall) pro Laktationszyklus betragen.

Die Laktation darf maximal 305 Tage dauern. Zwischen der Geburt und der nächsten Besamung müssen mindestens 60 Tage verstreichen.

Wenn die Milch nicht im Betrieb abgefüllt wird, muss die Verpackung in einer Entfernung von höchstens 50 km vom Betrieb erfolgen.

Die Milch kann roh direkt vom Betrieb (mit Verkaufsautomaten oder in Flaschen) oder pasteurisiert für den Verkauf als Frischmilch abgefüllt verkauft werden. Die Konsummilch darf aus höchstens zwei aufeinanderfolgenden Melkvorgängen stammen.

Der Zusatz von jeglichen Substanzen ist verboten (z.B. Vitamine oder Fettsäuren).

Jede Behandlung der Milch ist verboten, mit Ausnahme der eventuellen Pasteurisierung.

Etikettierung

Das Produkt muss nach den gesetzlichen Vorgaben etikettiert werden. Außerdem muss es vom sprechenden Etikett begleitet sein (Beispiel anfügen).

Auf dem Etikett müssen eine eventuelle Produktion in den Bergen (Weiden über 600 m ü.d.M.) und die eventuelle Haltung von einheimischen Rassen im Betrieb zur Geltung gebracht werden.

Auf dem Etikett müssen eventuelle Zertifizierungen in Bezug auf die Umweltnachhaltigkeit – wie biologischer oder biodynamischer Anbau, Standort in Schutzgebieten – deutlich angegeben werden.

Die Einhaltung dieser Leitlinien muss vom Produzenten selbst bescheinigt werden. Dieser muss auch bereit sein, eventuelle Kontrollbesuche seitens Slow Food zu empfangen.

Analytische Bezugsparameter

-Eigenschaften der Rohmilch: Gehalt an somatischen Zellen unter 300.000 Zellen/ml. Diese Zellzahl wird als geometrisches Mittel aus den monatlichen Analysen berechnet (eine Analyse pro Monat über einen Zeitraum von 3 Monaten).

- Eigenschaften der pasteurisierten Milch: Gehalt an Molkenprotein über 16%.

Für alle Aspekte, die nicht in diesen Leitlinien ausgeführt sind, wird auf die geltenden Gesetze verwiesen.



Financed by the European Union

Die Verantwortung für die in dieser Veröffentlichung ausgedrückten Inhalte und Ansichten trägt ausschließlich Slow Food; EASME haftet nicht für die weitere Verwendung der darin enthaltenen Informationen.